

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

Nutzung von Avataren bei schwerwiegenden Long- oder Post-Covid-Erkrankungen von Schülern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfolgt eine konsequente Digitalisierungsstrategie im Bereich Schule, die sich um den Unterricht, die Qualifizierung der Lehrkräfte und IT gleichermaßen dreht. Als zentrale Grundlagen hierfür gelten eine enge Kooperation mit den Kommunen, eine nachhaltige Finanzierung sowie ein umfassender Kulturwandel aller an Schule Beteiligten.

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Voraussetzung für die digitale Transformation der Schulen im engen Schulterschluss mit ihren Partnern. Mit Beginn des DigitalPakts wurden in Mecklenburg-Vorpommern die Weichen für die Digitalisierung im Schulbereich gemeinsam mit den kommunalen Partnern abgestimmt und gestellt. Der Fortschritt wurde durch die Pandemie beschleunigt, als dadurch Prioritäten verschoben, Zeitpläne verändert und Anstrengungen punktuell intensiviert wurden.

Mit der Digitalisierung ergeben sich für die Schulen neue Möglichkeiten, um den Unterricht zu gestalten, u. a. auch, um langzeiterkrankten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht von zu Hause aus zu ermöglichen.

Derzeit kommen „Avatare“ an den Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern nach dem Kenntnisstand der Landesregierung nur sehr vereinzelt zum Einsatz. Eine Alternative stellt die Digitale Landesschule in Mecklenburg-Vorpommern (DiLaS M-V) dar. Die DiLaS M-V ist eine Schule ohne Schulgebäude. Die Lehrkräfte der DiLaS M-V erteilen sämtliche synchrone und asynchrone Unterrichtsangebote sowie die Selbstlernangebote über die landeseigene Lernplattform itslearning.

In diesem Rahmen nutzen sie die vielfältigen interaktiven Tools der Lernplattform unter pädagogischen Gesichtspunkten. Für den Online-Unterricht nutzt die DiLaS M-V die in der Lernplattform integrierte Videokonferenzplattform BigBlueButton. Die Lehrkraft ist für die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise stets präsent. Die Schülerinnen und Schüler haben aufgrund der Angebote der DiLaS M-V die Möglichkeit, auch bei Krankheit über ein mobiles Endgerät von zu Hause aus am Unterricht teilzunehmen.

Im Rahmen des „2. Fachtages Long Covid“ am 20. November 2024 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern stellte eine Gastrednerin die Möglichkeit der Nutzung von sogenannten „Avataren“ (Roboter mit Ton-, Sprachausgabe- und Videoaufnahmefähigkeit) dar, die im Fall von schwerwiegenden Long- oder Post-Covid-Erkrankungen von Schülern zum Einsatz kommen könnten. Diese würden den Schülern, die wegen der Erkrankungssymptome physisch nicht vor Ort sein könnten, eine visuelle Teilnahme am Unterricht ermöglichen und somit eine technisch einfache Möglichkeit der Sicherstellung der Schulfähigkeit darstellen.

1. Wie viele dieser Avatare sind bislang in Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz?

„Avatare“ gehören zur sächlichen Ausstattung der Schulen. Gemäß § 102 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) unterliegt die sächliche Ausstattung der Schulen den Schulträgern. Diese sind demnach für die Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung der digitalen Technik in den Schulen verantwortlich. Zahlen zu eingesetzten Avataren werden nicht erfasst.

2. Plant die Landesregierung, Avatare zu beschaffen, bzw. gibt es eine Übersicht zu den Nutzer- und Bedarfszahlen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie hoch sind die Kosten für die Beschaffung dieser Avatare?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Zuständigkeit für die Beschaffung liegt bei den Schulträgern.

4. Hat die Landesregierung sich mit den Landesregierungen anderer Bundesländer bezüglich der verschiedenen Modelle und Kosten ausgetauscht?

Ein diesbezüglicher Austausch ist nicht bekannt.